Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 162 (1994)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

44/1994 3. November 162. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Die Welt im Wandel: Kirche und Migration Zum «Tag der Völker» von Urs Köppel 605

Auf dem Weg zu einer Pastoral der «communio» Von den Italienermissionaren in der Schweiz erarbeitete pastorale Leitlinien 606

Neuevangelisierung und politische Kultur (1) Fundamentalismus, Integralismus und Opus Dei. 1. Teil eines Beitrages von Martin Rhonheimer 608

Jetzt ist Endzeit 33. Sonntag im Jahreskreis 609

Ein grosser Baum mit vielen Zweigen Von der Bischofssynode über das Ordensleben berichtet Nestor Werlen 613

Schweizer Kirchenschätze 615

Amtlicher Teil 615

Schweizer Kirchenschätze
Benediktinerinnenkloster St. Lazarus, Seedorf (UR): Beroldinger-Bodmer-Kelch (um 1620)

Die Welt im Wandel: Kirche und Migration

Als Papst Paul VI. 1969 das Motuproprio «Pastoralis migratorum cura» («Die Seelsorge an den Migranten») veröffentlichte, verpflichtete er die Ortskirchen zu besonderer Aufmerksamkeit für jene Menschen, die aus verschiedenen Gründen ihre Heimat verlassen, um in einem fremden Land Heimat und Sicherheit, Arbeit und Verdienst zu finden. Mit einem aussergewöhnlichen Weitblick erfasste er die Zeichen der Zeit und sah in der damals einsetzenden globalen Migration den Beginn einer neuen Menschheitsgeschichte. Gestützt auf die Beschlüsse des II. Vatikanums empfahl er den Bischöfen und Priestern, «eine besondere Sorge den Gläubigen zu widmen, die wegen ihrer Lebensbedingungen die allgemeine ordentliche Hirtensorge der Pfarrer nicht genügend in Anspruch nehmen können oder sie vollständig entbehren, wie das bei zahlreichen Auswanderern, Vertriebenen und Flüchtlingen der Fall ist». Er erachtete es als notwendig, dass die Bischöfe und die Bischofskonferenzen gute Voraussetzungen für eine bessere geistliche Betreuung der Auswanderergruppen schaffen, «die ja nicht nur, wie andere Gläubige, ihrer Hirtensorge anvertraut sind, sondern aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände mehr Aufmerksamkeit, wie es ihren Erfordernissen entspricht, verdienen».

In den vergangenen 25 Jahren hat sich das Bild der Welt wesentlich verändert: Das Phänomen der Migration ist global geworden, Mobilität gehört zum Alltag. Für 1990 wurde die Zahl der Migranten weltweit auf über 160 Millionen Menschen geschätzt. Dazu kommen über 15 Millionen Menschen, die als Flüchtlinge ausserhalb ihrer Heimat leben. Für die letzten Jahre ist ein weiteres Anwachsen der Migrantenströme anzunehmen. Europa und Nordamerika sind von der Migration eigentlich nur am Rand berührt, da sich die Hauptströme der Migration in Afrika, Asien und Südamerika bewegen. Für die Zukunft wird ein weiteres Wanderungspotential angenommen, das mehr als eine halbe Milliarde Menschen umfassen kann. Die Fortschritte der Verkehrs- und Kommunikationsmittel und die Erleichterung der Mobilität bringen es mit sich, dass heute und in Zukunft kein Land von der Migration ausgenommen ist. Um so weniger kann sich die Kirche gegenüber den Anforderungen, welche Migration und Mobilität an die Menschen richten, verschliessen. Die Kirchen und die Christen sind immer mehr herausgefordert zur Bereitschaft, den Menschen in «ausserordentlichen Lebensbedingungen» die Frohe Botschaft zu verkünden.

Auch in unserem Land konnten sich 1969 wohl nur wenige vorstellen, dass die Seelsorge an Migranten 25 Jahre später zu einer wesent-

lichen Aufgabe der Kirche würde. In den 60er Jahren – mit einer starken Zuwanderung vor allem aus Italien – drehten sich die Diskussionen um die Überfremdung der Schweiz. Ziel der damaligen Initiativen war es, die Immigration zu reduzieren und eine weitere Immigration zu verhindern. Damals galt die Schweiz als ein «Sonderfall» in Europa, weil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über einen sensiblen politischen Bereich – die Ausländerpolitik – abstimmen und somit selber entscheiden konnten, der in anderen Ländern der Regierung vorbehalten war. Das Stimmvolk verwarf – wenn auch teilweise knapp – sämtliche Überfremdungsinitiativen. Flüchtlinge, denen beinahe ausnahmslos Asyl gewährt wurde, kamen vor allem aus den Ländern Mittel- und Osteuropas. Die Kirchenleitungen waren von der Notwendigkeit einer massvollen Immigration überzeugt, forderten aber gleichzeitig eine klare Ausrichtung der Ausländerpolitik auf die soziale Integration der Ausländer.

Heute stehen hauptsächlich Asylbewerber und Flüchtlinge, die Stellung der Schweiz im europäischen Kontext und die Mitverantwortung unseres Landes für die Weltereignisse im Brennpunkt der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, während die Frage der ausländischen Arbeitnehmer aus (west-)europäischen Ländern nur mehr marginal behandelt wird. Und wiederum gilt die Schweiz als «Sonderfall», weil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht allein die Mitglieder des Parlaments wählen, sondern durch Initiative und Referendum auch die politische Entwicklung wesentlich mitbestimmen, nicht zuletzt in der Asyl- und Ausländerfrage. Auch in dieser Zeit, in der das Ansteigen xenophober Haltungen und Handlungen zu besonderer Sorge Anlass gibt und die Gesellschaft spaltet, stellen sich die Kirchenleitungen auf die Seite der «Schwachen» und fordern, dass die humanitäre Tradition unseres Landes nicht bloss Schlagwort sein darf, sondern gerade angesichts der grossen Tragödien in verschiedenen Erdteilen und Ländern konkrete Antworten erfahren muss.

Auch in der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit hat sich die Immigration seit 1969 stark verändert: Stammte die Mehrzahl der Immigranten in den 60er Jahren aus den katholischen Ländern Südeuropas, kommt heute eine grosse Zahl aus aussereuropäischen Ländern mit oft anderen Konfessionen oder Religionen. Die Volkszählung 1990 wies auf, dass 59,2% (= 737 708) der in der Schweiz lebenden Ausländer katholisch waren, während 1970 der Anteil der Katholiken an den Immigranten über 80% betrug. Dies zeigt in eindrücklicher Weise den Wandel der Immigration auf, der sich in den letzten Jahren vollzog.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat in den vergangenen Jahren den Aufruf Pauls VI., den Immigranten die besondere Hirtensorge zukommen zu lassen, als ein pastorales Anliegen von hoher Priorität anerkannt. Bischöfe und Priester, aber auch Landeskirchen und Kirchgemeinden haben alle Anstrengungen unternommen, um den Immigranten jene pastoralen Dienste zukommen zu lassen, damit sie ihren Glauben – oft eingebunden in spezifische Formen der Volksfrömmigkeit – auch in einer ihnen fremden Umgebung leben können. Heute arbeiten 187 Priester, 5 Diakone oder Seelsorgehelfer für 17 Sprachgruppen im pastoralen Dienst der Immigranten in der Schweiz. Immer mehr wünschen auch katholische Immigranten aus aussereuropäischen Ländern ihre eigene Sprachseelsorge und unterbreiten ihre berechtigten Begehren der Bischofskonferenz. Ihnen diesen Dienst zu erweisen, erachten die Bischöfe nicht bloss als eine Pflicht, sondern auch als die Erfüllung des Sendungsauftrags der Christen zu «allen Völkern und Nationen» im eigenen Land.

Pastoral

Auf dem Weg zu einer Pastoral der «communio»

Die Italienermissionare in der Schweiz führten vom 25.–29. April 1994 in Alghero (Sardinien) ihren Convegno unter dem Thema «10 Jahre nach Capiago – Rückblick und Ausblick» durch.[1] Der Delegationsrat fasste die wichtigsten Ergebnisse aus den Vorträgen, Gruppengesprächen und Diskussionen in einer Synthese zusammen. Er unterbreitet diese Synthese den Seelsorgern – Priestern, Ordensschwestern und Laien – als ein Basisdokument, welches die Seelsorgearbeit in den Personalpfarreien, in den Fremdsprachigenmissionen und im weitesten Sinne auch in den sieben Pastoralzonen der Italienermissionen leiten soll. Die Synthese soll den gemeinsamen Beziehungen zwischen den Fremdsprachigenmissionen und den Ortspfarreien neuen Auftrieb geben.

In der konkreten Anwendung können diese pastoralen Leitlinien verschiedene Schwerpunkte je nach den Bereichen – Missionen in städtischen Gebieten oder in ländlichen Regionen – erfahren. In jedem Fall sollten diese Hinweise verbindliche Leitlinien für alle Seelsorger werden.

■ 1. Eine Pastoral der «communio»

Die pastoralen Initiativen, die in den einzelnen Sprachgemeinschaften und in den Pastoralzonen geplant und vorbereitet werden, wie auch die Festsetzung der Schwerpunkte und die Dienste der Seelsorger müssen klar darauf ausgerichtet sein, Gemeinschaft zu schaffen und eine «Familie» unter allen aufzubauen in der Anerkennung, in der Achtung und im gegenseitigen Dialog.

Der Seelsorger ist «Verwalter der Gemeinschaft», Massstab und ständiger Anhaltspunkt im Apostolat.

Wenn wir ausgehen von den Erfahrungen in der Migration und wenn wir den Glauben in einer zerrissenen, säkularisierten, gottlosen und individualistischen Umwelt leben, bedeutet die Erziehung zur

[1] Franz Stampfli, Fragen um die Zukunft der Ausländerseelsorge – heillose oder heilsame Unrast?, in: SKZ 15 (1984) Nr. 43, S. 641 f., sowie: Brief an die Gemeinden und Gemeinschaften in der katholischen Kirche in der Schweiz, in: aaO., S. 642–644.

Gemeinschaft das Angebot von starken Inhalten, die eine spezifische Beziehung zum Leben, zur Solidarität, zur Begegnung, zum Zuhören, zur Mitverantwortung, zur Offenheit und zur Katholizität haben, welche die ganze pastorale Aufgabe auf Christus und auf die menschliche Person ausrichtet.

■ 2. Bildung: Vordringliche Aufgabe unseres Dienstes

Es bedarf einer Verstärkung der Kräfte in diesem Bereich und auf allen Ebenen mit einer Bildung, die in erster Linie die Gemeinschaft betrifft und die ausgeht vom «Nächsten», um alle zu erfassen.

Es muss vermieden werden, dass unter allen Umständen die Bildung spezialisierten Bildungszentren überlassen wird. Gleichzeitig ist der Versuchung zu widerstehen, unsere Bemühungen ausschliesslich und immer auf die gleichen Personen auszurichten.

Der erste Ort der Erziehung sind die Familien, in denen die Armut oft in einer dramatischen Art und Weise erfahren wird. Im besonderen muss der Familie geholfen werden, die eigentliche Aufgabe der Erziehung mit einer klaren und reifen Bildung des moralischen Gewissens zu verwirklichen, die einen klaren Bezug von Leben und Glauben unterstützt.

Die Gemeinschaft der Fremdsprachigen hat auch die Aufgabe, die Personen zur soziopolitischen Verantwortung in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den Bewegungen, die sich um die menschlichen Werte annehmen, zu erziehen. Die Bildung muss die folgenden Sektoren besonders unterstützen:

– Bildung der Mitglieder der Pastoralräte,

– Bildung der Animatoren und der Verantwortlichen für die Gruppen.

Die spezifischen Bildungsprogramme und die pastoralen Aktivitäten müssen zusammen mit den Pastoralräten der Missionen und der Zonen diskutiert, vorbereitet und realisiert werden.

■ 3. Pfarrei: Ständiger Bezugspunkt

Es ist notwendig und wichtig, die Beziehungen zwischen Territorialpfarrei und Fremdsprachigenmission auszubauen. Diese bedürfen einer Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Pfarrer, Missionar, pastoralen Mitarbeitern und Pastoralräten wie auch zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. Die Zusammenarbeit schafft neue Formen der pastoralen Präsenz (Seelsorgeeinheiten, mehrsprachige Pfarreien). Die Durchführung von Zusammenkünften zur gegenseitigen Verständigung, zur Freundschaft und im Glauben erleichtert den Weg der «Gemeinschaft von Gemeinschaften».

Im besonderen ist es notwendig, eine eindeutige Übereinstimmung zu suchen und zu finden, um gemeinsam jene zielgerichteten Initiativen aufzugreifen, die gleichzeitig die Pfarrei und die Mission betreffen, wie beispielsweise die Katechese zur Vorbereitung auf den Sakramentenempfang (Erstkommunion und Firmung), zu der im besonderen auch die Eltern einbezogen werden müssen.

■ 4. Seelsorgeregion: Pastoralteam

Der Seelsorgeregion ist die ursprüngliche Bedeutung zurückzugeben durch Übertragung von pastoralen Zielsetzungen und die Errichtung von Seelsorgeteams, welche die Richtlinien der Planung der wichtigsten Bildungsaktivitäten studieren und bestimmen. Sie sichern sowohl die Ausführung wie auch die Kontinuität. Die Region wird somit zum bevorzugten Ort für den Erfahrungsaustausch, für die Suche nach den verbindlichen gemeinsamen Leitlinien der Pastoral, für die Verwirklichung von Bildungsinitiativen und für Möglichkeiten der Begegnung. Ferner fördert sie die Erfahrung der Charismen der einzelnen Seelsorger, die in den Dienst der Initiativen, welche auf der Ebene der Teams verwirklicht werden sollen, gestellt werden müssen.

Die Prioritäten in der Planung von Bildungsaktivitäten sind:

– die Jugendpastoral,

– die Familienpastoral,

– die Erwachsenenkatechese mit besonderer Berücksichtigung der Bildung der Pastoralräte, in denen auch zweisprachige Mitglieder Einsitz haben sollten,

– die Katechese bei der Vorbereitung auf die Trauung,

– die Animation und die Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Katechese, die Begleitung von Alten und Kranken,

– die Aufmerksamkeit und Solidarität gegenüber der neuen Armut: Drogensüchtige, Aids-Kranke, Einsame, Arbeitslose.

■ 5. Die sozialen Kommunikationsmittel

Auch die verschiedenen sozialen Kommunikationsmittel müssen immer mehr Instrumente für die Förderung, für den Gemeinschaftssinn und für die Bildung der Gemeinschaft werden.

Das Ziel der Massenmedien mit christlicher Ausrichtung in der Emigration ist jenes, im Migranten die Bewusstseinsbildung über die Werte des Lebens und der Person zu fördern im Zusammenhang der Verschiedenheit der Aussagen und des Verhaltens.

Dies alles trägt zu einer vertieften Realisierung der Arbeit der verschiedenen Redaktionen bei, damit unsere Presse, unabhängig von ihrer Sprache, die Versuchung zum Individualismus überwinde und ein Zeichen der Gemeinschaft werde.

■ 6. Schlussfolgerungen

Diese Überlegungen sollen die Vertiefung unserer christlichen Spiritualität fördern und die Suche nach neuen Wegen im Bereich der Pastoral unterstützen, wo die Mobilität ihrer Natur nach schon eine stete Dynamik verlangt. Wir sind uns bewusst, dass die pastoralen Aktivitäten und Aufgaben eine reife Offenheit für die Gemeinschaft erfordern. Deshalb wollen wir die Aufgabe, die mit gemeinsamen Kräften und durch gemeinsame Initiativen übernommen wird, um das Evangelium in einer glaubwürdigen Art verkünden zu können, neu ins Bewusstsein rufen, um uns und die Gemeinschaft der Gläubigen zu erneuern. Nur so können wir den Wert der Aufnahmebereitschaft und der Dimension der Katholizität des Volkes Gottes bezeugen, das sich als «Kirche aus allen und Kirche für alle» fühlt.

Die Welt im Wandel durch die Migration ist eine Realität, die nicht vor nationalen Grenzen Halt macht. Sie bedeutet auch eine Anfrage an die Kirchen, die sich dieser Herausforderung stellen müssen. Das Motuproprio «Pastoralis migratorum cura» hat deswegen an Aktualität nichts verloren, im Gegenteil: Es wird auch in Zukunft darum gehen, «die dringlicheren Fragen, die jene Gruppen (das heisst die Migranten) betreffen, gründlich zu untersuchen und mit geeigneten Mitteln und Einrichtungen einmütig alle Kraft aufzubieten, um deren geistliche Betreuung zu fördern».

Urs Köppel

Der promovierte Theologe Urs Köppel ist Nationaldirektor für Ausländerseelsorge und Generalsekretär der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF)

Theologie

Neuevangelisierung und politische Kultur (1)

In seinem Artikel «Offene, aber nicht ungestaltete Identität des Christentums»[1] präsentiert Kurt Koch eine weitausholende und differenzierte Analyse des innerkirchlichen sogenannten «Fundamentalismus». Dabei geht es, wie der Autor ausreichend zeigt, um das letztlich psychologisch zu erklärende Phänomen einer Abwehrreaktion auf Modernisierung, Säkularisierung und Pluralismus. Fundamentalismus ist ein «typisches Angstsyndrom (...) und seine Psychologie besteht in der unheilvollen ‹Kombination aus Angst und Willen zur Macht›»[2]. Die «Diskursunfähigkeit des Fundamentalisten» ist Ausdruck seines tiefen Wunsches nach Sicherheit, Gewissheit, Geborgenheit. Deshalb tendiert er zur «Errichtung einer kirchlichen Sonderwelt, gleichsam eines ekklesialen ‹Naturschutzparkes› mitten in der weltlichen und säkularisierten Welt»[3].

Ob der Terminus «Fundamentalismus» geeignet ist, solche zweifellos – nicht nur im katholischen Raum – existierende Phänomene zu beschreiben, scheint vielen zunehmend zweifelhaft.[4] Der Terminus ist mittlerweile doch schon zu unscharf geworden. «Misstrauisch macht vor allem die *praktische, strategisch abgezweckte Verwendung* des Fundamentalismus-Begriffs: Wenn Fundamentalisten immer nur die anderen sind, liegt der Verdacht nahe, man zimmere sich ein zwar möglicherweise nützliches, aber der Sache nach doch wenig konsistentes Feindbild zusammen.»[5] Auch Koch ist sich dieser Gefahr eines Fundamentalismus der Antifundamentalisten bewusst und versucht ihr dadurch zu entgehen, dass er, Pro und Contra sorgsam abwägend, selbst im fundamentalistischen Abseits noch Positives aufzuspüren vermag. Für den des Fundamentalismus Angeklagten bleibt dies allerdings ein schwacher Trost.

1. Vermittlung von Wahrheit und Freiheit als politisch-theologisches Problem

Zu Recht spricht Kurt Koch von einer doppelten Gefahr: Dem Sich-Abschliessen von der Welt und der gleichzeitigen integralistischen Tendenz zu ihrer schlussendlichen Vereinnahmung. Erstaunlicherweise diagnostiziert nun Koch diese Gefahr – zumindest als «tendenzielle» – unter anderem bei der vom 1992 seliggesprochenen Josemaría Escrivá gegründeten Prälatur Opus Dei. Das Opus Dei könnte «aufgrund des ihm tendenziell eigenen fundamentalistischen Sekteneffektes» die ganze Kirche zu einer Sekte denaturieren.[6] Insbesondere, und hier ist aufzuhorchen, gehe es um die Gefahr einer «integralistischen Umklammerung», ja sogar einer «Christianisierung» der Gesellschaft.[7] Gemäss Peter Hertel, auf den sich Koch vor allem beruft, will man die «christliche Taufe der Gesellschaft, in der für weltanschaulichen und weit gefächerten Pluralismus kaum Platz bliebe, und Andersdenkende wären wie Ketzer ausgegrenzt»[8].

Das ist nun freilich eine kühne Behauptung, zugleich wohl aber auch der interessanteste Vorwurf, den man an die Adresse des Opus Dei wird richten können. Ich meine, es ist unumgänglich, sich mit ihm auseinanderzusetzen – und ich will keinesfalls behaupten, dass von seiten des Opus Dei diesem Desiderat bisher ausreichend entsprochen worden ist –, denn er formuliert ein echtes Problem; allerdings, so scheint mir, nicht ein spezifisches Problem des Opus Dei, sondern – gerade im Zeitalter projektierter Neuevangelisierung – ein solches der Gesamtkirche.

Das Problem lässt sich näherhin formulieren als das Problem der Vermittlung von Wahrheit und Freiheit, und zwar *politisch-gesellschaftlicher* Freiheit des Individuums. Das kirchlich-lehramtliche Festhalten an einer klar definierten Glaubenslehre und letzten Gewissheiten scheint, vor allem in ihrer Vermittlung durch eine die ganze Gesellschaft ergreifende Neuevangelisierung und «Christianisierung», unvereinbar mit gesellschaftlichem Pluralismus, oder genauer: einer politischen Kultur, die auf der Respektierung der Freiheit beruht, auf dem Primat des Schutzes der Freiheitsrechte von Personen also gegenüber einem sogenannten «Recht der Wahrheit». Eine solche politische Kultur der Freiheit ist nicht nur Antwort auf einen bereits existierenden gesellschaftlichen Pluralismus; er zeitigt auch notwendig pluralistische Folgen. Deshalb halten es nun viele für unausweichlich, «die von der Moderne für das Verhältnis *zwischen* den Konfessionen und Religionen entwickelten (republikanischen) Prinzipien etwa der Autonomie, der Öffentlichkeit, des Interessenausgleichs nun auch *in* der Kirche durchzusetzen»[9].

Wenn ich recht verstanden habe, wäre auch für Kurt Koch ein solcher Ausweg aus der Gefahr einer sich fundamentalistisch gegenüber der pluralistischen Moderne abschliessenden Ghetto-Kirche nicht gangbar, der billige Weg also «der kompromisslerischen Anpassung der christlichen Kirche an die Plausibilitäten der modernen Welt», wodurch die Kirche ihre Identität verlieren und zur Selbstaufgabe schreiten würde.[10] Was auch immer damit genau gemeint sein mag, aber auf eine «Verchristlichung» der Gesellschaft zu verzichten, hiesse gerade für die Kirche nach dem Zweiten Vatikanum sich selbst für überflüssig zu deklarieren und ihre wesentlichste Selbstdefinition aufzugeben, «in Christus gleichsam das Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» zu sein.[11]

Wer nun allerdings – weil er glaubt, dass Gott auch heute noch durch seine Kirche die Grosstaten und Wunder seiner Liebe wirkt – tatsächlich an ein mögliches

[1] SKZ 46 und 47/1993, 634–642; 650–658.

[2] Ebd. 638 (das Zitat stammt von H. Fries, Wider den Fundamentalismus – kein Zurück hinter das Konzil, in: ders., Es bleibt die Hoffnung, Zürich 1991, 144).

[3] K. Koch, aaO. 657.

[4] Vgl. H. Thomas, «Katholischer Fundamentalismus». Zum Mechanismus einer akademischen Debatte, in: Forum Katholische Theologie, 8 (1992) Heft 4, 260–277.

[5] K. Nientiedt, Flucht aus der Moderne oder ihr Spiegel? Ein Literaturbericht zum Thema Fundamentalismus, in: Herder-Korrespondenz 1/1993, 45–50; zit. 45.

[6] Ebd. 655.

[7] Koch, aaO. 655.

[8] P. Hertel, Opus Dei, in: W. Beinert (Hrsg.), «Katholischer» Fundamentalismus. Häretische Gruppen in der Kirche? Regensburg 1991, 148–150; zit. 162 (vgl. Koch, aaO. 655); vgl. auch ders., «Ich verspreche euch den Himmel.» Geistlicher Anspruch, gesellschaftliche Ziele und kirchliche Bedeutung des Opus Dei (1985), 2., erw. Aufl. Düsseldorf 1990, 67. Zur zweifelhaften Herkunft von Hertels Informationen s. neuerdings H. Thomas, Zur Inszenierung der Medienkritik am Opus Dei, in: K. M. Becker, J. Eberle, Die Welt – eine Leidenschaft. Charme und Charisma des Seligen Josemaría Escrivá, St. Ottilien 1993, 132–156.

[9] H. Thomas, «Kirche im Pluralismus.» Das Feindbild «Fundamentalismus» ist ein Bumerang, in: Die Neue Ordnung 46 (1992) Nr. 4, 293–303, zit. 293.

[10] Koch, aaO. 657.

[11] II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 1.

Jetzt ist Endzeit

33. Sonntag im Jahreskreis: Mk 13,24–32

Das Markusjahr geht zu Ende – und zwar mit dem gleichen Evangelium wie es angefangen hat, mit der Botschaft vom Weltende. Bloss dass am ersten Advent noch ein paar Verse hinzugefügt waren, nämlich die vom Wachen und Wachsamsein.

Die Verkündigung der Parusie am Anfang und am Ende des Kirchenjahres – damit soll uns gesagt sein, dass die ganze Geschichte Jesu, die wir im Kirchenjahr bedenken, auf seine Parusie zugeht, aber auch, dass sein Kommen schon begonnen hat. Advent – er kommt.

Wenn vom Weltende die Rede ist, so kommt notwendig die Frage: Wann wird das sein? Auch unserem Evangelium geht diese Frage der Jünger voraus. Die Antwort Jesu lautet: Ich, der Sohn, weiss es nicht; das weiss nur der Vater. Wenn es nach den Dogmatikern ginge, so hätte er das besser nicht gesagt. Auch die einfachen Christen werden doch nun sagen: Ihr sagt doch, Jesus ist der Sohn Gottes, ist Gott. Und Gott ist doch allwissend. Wie kann er sagen: Ich weiss das nicht? (Interessant: Tatsächlich hat die Vulgata im Paralleltext bei Matthäus das Wort «Auch der Sohn kennt die Stunde nicht» unterschlagen. Obschon die wichtigsten griechischen Textzeugen gleich lauten wie bei Markus.) Läuft nicht das ganze Markusevangelium hinaus auf das Bekenntnis: «Wahrhaftig, dieser Mensch war Gottes Sohn» (15,39)? Aber dieser Mensch ist eben auch dieser Mensch Jesus von Nazareth. Ein Mensch, der nicht sagen dürfte: «Das und das weiss ich nicht», wäre das noch ein Mensch? Könnte er noch «zunehmen an Weisheit» (Lk 2,52), wenn er schon alles wüsste? Könnte die Schrift von ihm als dem Lamm Gottes dann sagen: «Er ist würdig zu *empfangen* Weisheit, Kraft, Ehre und Herrlichkeit» (Offb 5,12), wenn er nichts Neues und anderes aufnehmen könnte? So lassen wir das also stehen: Diese Stunde weiss auch der Sohn nicht. Die Schrift ist nicht dazu da, den Dogmatikern ihre Mühe zu erleichtern.

«Lernt etwas aus dem Vergleich mit dem Feigenbaum.» Lernt wie die Jahreszeiten, so auch das Auf und Ab der Geschichte zu verstehen. Es ist immer Geschichte Gottes mit der Welt, und es ist immer ein Zugehen auf die Parusie. Immer ist Endzeit.

Es wird *Katastrophen* geben. Der Text erklärt sie am damaligen Weltbild, nach welchem Sonne und Mond und Sterne am Firmament befestigt ihre Bahn laufen. *Wir* erklären die Katastrophen aus unserem Weltbild heraus: Ozonschicht, Erwärmung der Erde, mehr Taifune, mehr Überschwemmungen, Sonnenflecken als Atomexplosionen riesigen Ausmasses usw. Die Katastrophen haben jedenfalls den Sinn, oder besser: sie haben *auch* den Sinn, auf das mögliche, ja sichere Ende aller Dinge hinzuweisen und dieses anzumahnen. Wenn aber die Katastrophen in Gottes Plänen sind, so dürfen wir auch das kosmische Weltgeschehen und erst recht die Geschicke der Völker in unser Reden mit Gott hineinnehmen. Also für die Welt beten, weil doch Gott «sie so sehr geliebt hat» (Joh 3,16).

Immer ist Endzeit. Schon jetzt «sendet Gott seine Engel aus» und «sammelt die von ihm Auserwählten aus allen vier Windrichtungen, vom Ende der Erde bis zum Ende des Himmels». Dieses Zusammenführen hat längst begonnen und geschieht dauernd. Neben dir und mir taucht der Engel auf und nimmt einen/eine mit. Auch wenn wir es nicht mehr bei jedem Grab singen: «Zum Paradies geleiten dich Engel», so glauben wir doch, dass unsere Verstorbenen schon jetzt in Gottes Herrlichkeit sind und nicht auf das Weltende zu warten brauchen.

Immer ist Endzeit. Von Generationen, die kommen und gehen, ist die Rede. Es gibt genug Unheilspropheten, die nur rückwärts blicken, in der Vergangenheit der Kirche alles in Purpur sehen und für die Zukunft das Chaos, den Untergang prophezeien. Da tut ein so grosses und kühnes Wort aus Jesu Mund gut: «Himmel und Erde mögen vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.» Nicht vergehen heisst, sie werden nicht verhallen, sie werden nicht ins leere All hinausgerufen. Sie finden immer Ohren, die hören und sie aufnehmen. Es wird immer ein Volk Gottes geben, Jünger, Hörende. Nur wird jede Generation die Botschaft in ihre Zeit hinein übersetzen müssen. Vielleicht sind wir nach dem 2. Vaticanum besonders intensiv daran.

Dann wird man den Menschensohn kommen sehen. Das «Dann» kann heissen: Einmal dann. Die Parusie-Erwartung geht so vielfältig durch alle Schriften des NT hindurch, dass sie nicht entmythologisiert werden kann. Gewiss ist sie nicht identisch mit der kosmischen Endkatastrophe der Erde; sie ist vorher «einmal». Und die «Wolken, auf denen er kommt in grosser Macht und Herrlichkeit» werden mit Meteorologie nichts zu tun haben. *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

«Gelingen» von Neuevangelisierung und, mit Verlaub, «Verchristlichung» der Gesellschaft glaubt, für den wird die Frage um so brennender, was denn nun mit einer solchen «christlichen Gesellschaft» der Zukunft gemeint ist, vor allem wenn er nicht gewillt ist, die Freiheitsgeschichte der Moderne wieder rückwärts ablaufen zu lassen bzw. hinter das Zweite Vatikanum zurück zu gehen, da er beides als wesentlichen Verlust an zivilisatorischem Niveau einschätzen würde.

■ 2. Politische Kultur und Kirche: Historischer Rückblick

Die Rezeption des II. Vatikanischen Konzils – ein gesamtkirchlicher Prozess – ist immer noch in vollem Gange. Seiner säkularen Bedeutung durchaus entsprechend besitzt dieser Prozess krisenhaften Charakter. Dies gilt auch für die theologisch noch nicht vollumfänglich geklärte Frage, was es denn heisse, dass zwar jeder Christ frei und in eigener Verantwortung in Politik und Gesellschaft handeln solle, und zwar in Respektierung der legitimen Autonomie der zeitlichen Ordnung, gleichzeitig jedoch dazu angehalten sei, sich treu und gehorsam an das zu halten, was die Kirche in diesen Fragen für das christliche Gewissen verpflichtend lehre.

Denn was lehrt die Kirche im Bereich «Soziallehre» und näherhin politische Ethik für das christliche Gewissen Verpflichtendes? Lehrt sie zum Beispiel, dass das bürgerliche Gesetz die getreuliche positiv-rechtliche Umsetzung des von der

Kirche authentisch und verpflichtend interpretierten Sittengesetzes zu sein hat? Lässt sich etwa auch mit der Moralenzyklika «Veritatis splendor», nach erfolgter «Christianisierung» der Gesellschaft, eine Verpflichtung für – dann vielleicht die Mehrheit ausmachende – katholische Bürger und Politiker ableiten, gemäss ihren Weisungen zu stimmen und Gesetze zu erlassen? Wird dann die katholische Morallehre durch das bürgerliche Strafrecht sanktioniert und öffentliche Kritik und Dissens in Fragen des Glaubens und kirchlicher Moralverkündigung nicht nur als Verstoss gegen die kirchliche, sondern auch die mit Zwangsmitteln ausgestattete bürgerlich-politische Gemeinschaft verstanden werden?[12] Kurz, ist die moraltheologische katholische Lehre von der Unterordnung der Freiheit unter die Wahrheit vermittlungslos auch als *politische* Moral zu verstehen, das heisst, ist Freiheit *als bürgerliche und politische* nur insoweit legitim und verteidigenswert, als sie sich der – von der Kirche authentisch gelehrten – Wahrheit unterordnet?[13]

Die Kirche hat auf diese und ähnliche Fragen im Laufe der Geschichte sehr unterschiedliche Antworten gegeben. In der Realität des demokratischen Verfassungsstaates hat sich jedoch die säkulare, moderne Antwort auf diese Fragen bereits in einem äusserst vielschichtigen geschichtlichen Prozess zur politischen Kultur verdichtet.[14] In dieser Kultur leben wir heute alle mit der grössten Selbstverständlichkeit, und von ihr sind wir, wenn auch in verschiedenen nationalen Ausformungen, geprägt. Sie gründet auf einem Ethos der Freiheit, das zunächst als Friedensethos entstand: Die Suche nach Frieden und Sicherheit schuf den souveränen Territorialstaat der Neuzeit. Die Forderung nach Sicherung der Freiheit des Individuums vor Machtmissbrauch führte zur verfassungsstaatlichen Unterordnung der Macht unter das Recht, insbesondere unter die als einklagbare Grundrechte verankerten Menschenrechte. Die Forderung nach Gleichheit der Freiheit schliesslich erfüllte sich im demokratischen Prinzip des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes. Das Ergebnis war der moderne demokratische Verfassungsstaat.[15]

Die Stellung der Kirche in diesem Prozess war geprägt von teils berechtigten Ängsten, gegenseitigen Missverständnissen, aber auch weitgehendem Unvermögen, den spezifisch politischen Kern liberaler Verfassungsstaatlichkeit – besonders hinsichtlich der Forderung nach Religionsfreiheit – zu unterscheiden von der relativistisch-autonomistischen Leugnung religiöser und sittlicher Wahrheit.[16] Die Kirche identifizierte ihr Konzept eines «christlichen Staates» mit der Idee des (katholischen) absoluten Fürstenstaates der Restaurationszeit und war fixiert auf den Gedanken: so wie religiöser und moralischer Irrtum ein Übel für die Seele ist, so ist er das eben auch für die bürgerliche Gesellschaft und deshalb kann er in ihr kein Existenzrecht besitzen, er darf höchstens zum Schutze höherer Güter – etwa des Friedens – vom Staat toleriert werden. Doch was durch Toleranz verliehen ist, begründet kein einklagbares Recht und gewährt keinen Schutz vor dem Missbrauch staatlicher Macht. Rechte sind Begrenzungen staatlicher Souveränität und deshalb verfassungsmässige *Freiheitsgarantien.*

Der Prozess der nicht ganz gradlinigen kirchlichen Neuorientierung ist historisch-theologisch noch immer belastet durch die vom «politischen Augustinismus»[17] des Früh- und Hochmittelalters – einer Fehlinterpretation des Augustinus – umgeformte klassisch-«polisethische» Tradition, dergemäss die Institutionen der *civitas terrena* nichts anderes sind als «ein dem Himmelreich untergeordneter Dienst»[18], weltliche Zwangsgewalt im Dienste von Wahrheit, Tugend und ewigem Heil. Dieser Anspruch führte zunächst zur Sakralisierung weltlicher Gewalt – weltliche Herrscher verstanden ihr Amt als kirchlich-priesterlichen Dienst – danach aber zur Umkehrung der Verhältnisse durch die «päpstliche Revolution», die im ausgehenden 11. Jahrhundert begann und unter Innozenz III. ihren Höhepunkt erreichte.[19]

Die einsetzende Entsakralisierung der politischen Gewalten und ihre gleichzeitige Unterordnung unter die päpstliche *plenitudo potestatis* bildeten einen Prozess, in dem es zwar sehr wohl um die «Freiheit der Kirche» ging, einer Kirche jedoch, die es nun als ihre Aufgabe verstand, eine *Respublica christiana,* eine christliche Einheitswelt unter ihrer, das heisst des Klerus jurisdiktionellen Obergewalt zu schaffen. Dies wurde freilich immer als rein geistlich-pastorale Aufgabe verstanden. Die hierokratischen Ideen der kurialen Kirchenjuristen bestimmten nie die Praxis der Päpste. Doch wer auch nur aus geistlich-pastoralen Gründen über die politische Sphäre Jurisdiktion und entsprechend Zwangsgewalt ausübt, kann sich der Logik des Politischen nicht entziehen und beansprucht im Grunde Souveränität. Dies gilt auch für die spätere *potestas indirecta*-Lehre Bellarmins, wie es als erster Thomas Hobbes mit beissender Kritik auch hinsichtlich der Unterscheidung zwischen zeitlicher und geistlicher Gewalt bemerkte.[20]

Neuzeitliche politische Kultur und ihre spezifische Legitimität ist, sehr vereinfachend gesagt, die Antwort auf den schliesslich an seinen inneren Widersprüchen und Überspanntheiten gescheiterten Versuch, unter Führung der Kirche eine Zivilisation der Tugend und der Wahrheit zu verwirklichen.[21] Nach erfolgter Glaubensspaltung musste das Paradigma des politischen Primats religiöser Wahrheit, an dem zunächst alle Konfessionen festhielten, unausweichlich in eine sogar kriegerisch-blutige Sackgasse führen. Der Prozess, der aus dieser Sackgasse schliesslich herausführte – be-

[12] Dies Problem zeigt deutlich E. Severino, Un'aureola al cittadino, in: Il Sabato XVI, 44 (30.10.1993), 67–69.

[13] So hinterlassen etwa Kommentare polnischer Bischöfe zu «Veritatis splendor» ein zumindest ungutes Gefühl, nämlich der Rechtsstaat sei kein absoluter Wert, die Verbindung von Freiheit und Wahrheit habe Vorrang und Gesetze und moralische Normen müssten übereinstimmen (gemäss KIPA-Meldung vom 6.10.1093).

[14] Zum folgenden s. ausführlicher: M. Rhonheimer, Perché una filosofia politica? Elementi storici per una risposta, in: Acta Philosophica 1 (1992), 233–263.

[15] Vgl. M. Kriele, Einführung in die Staatslehre. Die geschichtlichen Legitimitätsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates, 4. Aufl. Opladen 1990; G. Sartori, Demokratietheorie (aus dem Engl. übers. v. H. Vetter), Darmstadt 1992.

[16] Vgl. W. Kasper, Religionsfreiheit als theologisches Problem, in: J. Schwartländer, Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte, Mainz 1993, 210–229; J. Isensee, Die katholische Kritik an den Menschenrechten. Der liberale Freihheitsentwurf in der Sicht der Päpste des 19. Jahrhunderts, in: E.-W. Böckenförde, R. Spaemann (Hrsg.), Menschenrechte und Menschenwürde. Historische Voraussetzungen – säkulare Gestalt – christliches Verständnis, Stuttgart 1987, 138–174.

[17] H. X. Arquillière, L'Augustinisme politique. Essai sur la formation des théories politiques du Moyen Age, 2. Aufl., Paris 1955.

[18] Gregor der Grosse, Epist. III, 65.

[19] Zum Begriff «päpstliche Revolution» vgl. H. J. Berman, Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition, Frankfurt a. M. 1991, 144 ff.

[20] Th. Hobbes, Leviathan, 42. Kapitel (in der dt. Übers. von W. Euchner, Frankfurt a. M. 1984, besonders 437 ff.).

[21] Dokumentiert ist dieser Anspruch etwa im berühmten Dekretal Innozenz' III., «Novit ille» von 1204, in: Friedberg E., Corpus Iuris Canonici, Editio Lipsiensis secunda, Graz 1955, col. 242–244. Für einige Auszüge s. auch M. Rhonheimer, Perché una filosofia politica? aaO. 239.

ginnend mit der innerstaatlichen Toleranzlehre der französischen «Politiques» und der zwischenstaatlichen Friedensformel *Cuius regio eius religio* –, drängte die Kirche zunehmend in Rückzugspositionen, die, ohne grundsätzliche Abkehr vom vorneuzeitlichen Ideal, sich in immer wieder neuen Arrangements mit dem modernen Staat äusserten. Letztes dieser Arrangements ist die noch heute bestehende Praxis der Konkordate.

3. Kirche und politische Kultur: Entwicklungen kirchlicher Lehre

Es ist ein Gemeinplatz, dass, nach so manchen durch Rückzugsgefechte bedingten Anpassungen und Abschwächungen der traditionellen Lehre bis hin zur Toleranzlehre Leos XIII., das Zweite Vatikanische Konzil – vorbereitet durch die lehramtliche Anerkennung der Menschenrechte durch Johannes XXIII. – den Beginn einer grundsätzlich neuen Etappe der Lehrentwicklung markiert. Das Dekret über die Religionsfreiheit anerkennt exemplarisch die Idee des modernen Verfassungsstaates, der Herrschaft des Rechts zur Sicherung der Freiheit des Individuums. Damit verliess die Kirche konsequent die traditionelle Position, «der Irrtum habe in der Gesellschaft kein Recht». Die Kirche wurde damit der Tatsache gewahr, dass – politisch und juristisch gesprochen – weder Wahrheit noch Irrtum, sondern nur Personen Rechte besitzen können und dass *politisch* die Behauptung eines «Rechts der Wahrheit» gegenüber dem rechtlosen Irrtum letztlich eben auf Ungleichheit der Rechte und Freiheiten von *Personen* und damit, im Namen der Wahrheit, auf Herrschaft von Menschen über andere Menschen hinausläuft.

Deshalb auch markiert das Zweite Vatikanum innerhalb der kirchlichen Lehrtradition einen tatsächlichen Kontinuitätsbruch. Dies jedoch nicht in bezug auf die Lehre, das Gewissen des einzelnen habe sich an einer Wahrheit auszurichten, die von ihm selbst nicht geschaffen wird; sondern hinsichtlich der in aller kirchlichen Soziallehre implizierten politischen Philosophie bzw. politischen Ethik, die sich nun eben von der antik-christlichen polisethischen Tradition zu lösen und, die Tradition der Neuzeit aufgreifend, den *politischen* Primat der Freiheit des Individuums über die «Rechte der Wahrheit» anzuerkennen begann.[22]

Grundsätzlich, das heisst auf Freiheit der Person *generell* bezogen, ist diese nun eben gerade das Ethos moderner politischer Kultur zum Ausdruck bringende Einsicht jedoch erst in der Enzyklika *Centesimus annus* Johannes Pauls II. voll rezipiert (in dem wichtigen, viel zu wenig beachteten fünften Kapitel «Staat und Kultur»). Während die traditionelle katholische Staatslehre *inklusive* Johannes XXIII. – Pius XII. zitierend – noch von der «Würde des Staates» und staatlicher Autorität als Abbild göttlicher Autorität spricht[23] und staatlicher Macht dadurch eine Weihe verleiht, die sie zum privilegierten Interpreten des Gemeinwohls erhebt, sieht «Centesimus annus» das «Abbild des unsichtbaren Gottes» nicht mehr im Staat, sondern in der menschlichen Person; genau deshalb ist diese – und nicht der Staat, oder die Wahrheit – «Subjekt von Rechten, die niemand verletzen darf»[24]. Nicht mehr von «Rechten und Pflichten des Staates» ist jetzt die Rede, sondern von Rechten und Pflichten der Person bzw. des Bürgers.

Der Staat hingegen wird nun nüchtern als korruptionsanfällige menschliche Veranstaltung betrachtet, die, um nicht von Cliquen usurpiert zu werden, demokratischer Kontrolle und pluralistischer Meinungsbildung unterworfen werden muss. Schliesslich warnt Johannes Paul II. auch vor der «Gefahr des Fanatismus oder Fundamentalismus derer, die glauben, im Namen einer angeblich wissenschaftlichen oder religiösen Ideologie den anderen Menschen ihre Auffassungen von dem, was wahr und gut ist, aufzwingen zu können... Die christliche Wahrheit ist nicht von dieser Art.» Ihr Weg ist vielmehr «die Achtung der Freiheit»[25].

Politische Kultur als politisches Ethos der Freiheit und des Friedens beruht deshalb letztlich auf der spezifisch antifundamentalistischen Anerkennung des Raumes des Politischen als den «Raum der Vermittlung, der funktionalen Relativierung, der Brechung der Unbedingtheitsansprüche»[26]: «aus der Tatsache, dass die Wahrheit keine Kompromisse kennt», folgert nun eben gerade der Fundamentalist, «dass auch in der Durchsetzung des als richtig Erkannten Kompromisse immer vom Übel seien»[27]. Solche Vermittlung, funktionale Relativierung – sie hat nichts mit «Relativismus» zu tun – und Kompromissbereitschaft prägen Ethos und Praxis parlamentarischer Demokratie, der gerade aufgrund dieses Vermittlungscharakters immer wieder – von rechts wie von links – die Legitimität abgesprochen worden ist.[28]

4. Kategorische Fundamente des Pluralismus

Der bürgerlichen Gesellschaft als *gesamter* und ihrer institutionellen Praxis sind deshalb letzte, absolute Überzeugungen und Heilsgewissheiten fremd. Sie darf sich auf jene letzten säkularen *politischen* Werte beschränken, die das Zusammenleben in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit ermöglichen. Sie kann es sich leisten, ein Pantheon zu sein. Wer dieses aber dann, als «aufgeklärter» Pluralist, in seinem eigenen Gewissen reproduzieren will, der hat dann wohl auch keine eigenen Überzeugungen mehr noch ein Gewissen und bringt schliesslich auch das Pantheon zum Einsturz: Denn dieses ruht auf dem Fundament letzter unerschütterlicher Überzeugungen bezüglich der Rechte und der Würde der menschlichen Person. Dadurch unterscheidet es sich gerade von allen seinen Vorläufern.

Das moderner politischer Kultur innewohnende Ethos der Menschenrechte und des demokratischen Verfassungsstaates ist ja auf christlichem Boden gewachsen. Es hat damit eine politische Kultur hinter sich gelassen, die letztlich heidnischen, nämlich römisch-imperialen Ursprungs und gerade in ihrer «verchristlichten» Form in sich widersprüchlich war.[29] Noch bis in dieses Jahrhundert hinein glaubte die Kirche – soweit sie eben in ihrer konkret-geschichtlichen Gestalt immer auch

[22] M. Rhonheimer, Perché una filosofia politica? aaO., bes. 250 ff.; sowie E.-W. Böckenförde, Religionsfreiheit. Die Kirche in der modernen Welt (Schriften zu Staat-Gesellschaft-Kirche, Band III), Freiburg i. Br. 1990. Mehr die Kontinuität betont neuerdings wieder W. Kasper, Religionsfreiheit als theologisches Problem, aaO.

[23] Johannes XXIII., Enzyklika «Pacem in terris», 47.

[24] Johannes Paul II. Enzyklika «Centesimus annus», 44. Richtig schreibt der amerikanische Philosoph Russell Hittinger, dass dies die bedeutsamste Umorientierung der katholischen Soziallehre seit «Rerum Novarum» ist; vgl. R. Hittinger, The Pope and the Liberal State, in: First Things Nr. 28, Dez. 1992, 33–41, zit. 33.

[25] Centesimus annus, 46.

[26] R. Spaemann, Bemerkungen zum Begriff des Fundamentalismus, in: K. Michalski, Die liberale Gesellschaft. Castelgandolfo-Gespräche 1992, Stuttgart 1993, 177–194, zit. 185.

[27] Ebd., 183.

[28] S. dazu M. Rhonheimer, Politisierung und Legitimitätsentzug. Totalitäre Kritik der parlamentarischen Demokratie in Deutschland, Freiburg i. Br. / München 1979, bzw. den Artikel «Politisierung» im Hist. Wörterbuch der Philosophie (hrsg. v. J. Ritter u. K. Gründer), Bd. 7, Basel 1989, 1075–1079.

[29] Diese Orientierung an der antikrömischen Tradition wird gerade bei einem der letzten Vertreter der vorkonziliaren katholischen Staatslehre, Kardinal Ottaviani, erstaunlich deutlich; vgl. A. Ottaviani, Institutiones iuris publici ecclesiastici, vol. II, ed. quarta, Città del Vaticano 1960, bes. 46–77.

ein Kind ihrer Zeit ist –, das traditionelle Paradigma, zu dem später noch jenes des absolutistischen Fürstenstaates hinzukam, gehöre zu ihrem Wesen. Heute findet sie in der Anerkennung der politischen Kultur der Menschenrechte zu ihren eigenen Ursprüngen zurück.

Das bedeutet jedoch auch, dass eine menschenrechtlich bestimmte politische Kultur weiterhin gerade jenes christlichen Fermentes bedarf, dem sie nachweislich ihren Ursprung mitverdankt, wobei zu bedenken ist, dass dieses Ferment keineswegs allein im Schosse der katholischen Kirche wirksam war (man denke an den entscheidenden Beitrag etwa des calvinistischen Presbyterianismus für die Formung des demokratischen Gemeinschaftsgeistes in den nordamerikanischen Kolonien) und die Kirche selbst oft dieses Ferment nicht als ihr eigenes erkannte. Nicht zu vergessen ist jedoch auch, dass die für die Entwicklung des modernen Verfassungsstaates entscheidende angelsächsische Rechtstradition aus dem Hochmittelalter stammt und auch das Widerstandsrecht, als dessen Institutionalisierung gleichsam der Verfassungsstaat angesehen werden kann, frühmittelalterlichen Ursprungs ist.

Genau deshalb muss es auch plausibel erscheinen, dass das politische Ethos der Moderne einer christliche Moral des Politischen keineswegs äusserlich zu sein braucht. Letztere dürfte sich allerdings nicht mehr unvermittelt auf die Wahrheit von Moral schlechthin berufen, sondern bedarf der Vermittlung durch eine spezifisch politische Ethik, welche die Eigengesetzlichkeit des Politischen respektiert: das Politische nicht als Heilsveranstaltung, sondern als Raum des Zusammenlebens in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit von Menschen, die sich in einer Pluralität von Interessen und Wahrheitsüberzeugungen zueinander verhalten.[30]

Das politische Ethos der Moderne anerkennt in diesem Sinne eine notwendige «Multidimensionalität» des Ethischen, und darin liegt seine Stärke. Es lässt Wahrheit leben, neutralisiert hingegen das explosive Potential konkurrierender Wahrheitsansprüche durch politische Kultur. Dieses Neutralisierungsprogramm motiviert sich jedoch selbst wiederum *moralisch,* durch eine politische Moral, die ihre eigene moralisch-praktische Wahrheit besitzt und integraler Bestandteil der «Moral schlechthin» ist. Die Macht des Staates und des Gesetzgebers findet ihre Schranke an den unveräusserlichen Rechten des Menschen; diese aber bedürfen, damit sie als politische Kultur überleben können, auch des Bewusstseins, dass es eine *Wahrheit über den Menschen* gibt, aus der jede politische Kultur lebt und die politisch unverfügbar ist – auch wenn solche Unverfügbarkeit politisch selbst wiederum nicht garantiert zu werden vermag. Zu dieser Wahrheit gehört auch der Transzendenzbezug des Menschen. Die Kirche gerade «ist zugleich Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person»[31].

Wäre die moderne demokratisch-verfassungsstaatliche politische Kultur und das ihm eigene politische Ethos ohne Wahrheit – wäre also Relativismus hier das letzte Wort[32] –, so könnte man sie auch nicht mit Überzeugung verteidigen (was man zum Beispiel tut, wenn man das Lebensrecht der Ungeborenen gegenüber Selbstbestimmungsansprüchen der Geborenen und damit Stärkeren unter Rechtsschutz stellt[33]). Das «pluralistische Gewissen», das einem Wahrheits-Relativismus huldigt und Pluralismus damit zum Absolutum erhebt, zerstört somit auch die Wahrheitsdimension des politischen Ethos der Moderne und seiner Kultivierung.[34] Die als positive Grundrechte verankerten Menschenrechte bilden als *«kategorische Rechtsimperative»* gerade jenen «Kontrapunkt der Moderne», welcher zu den Bedingungen gehört, «ohne deren Anerkennung die gewünschte Pluralität gar nicht lebensfähig ist».[35] Auch führende Pluralismustheoretiker im ausserchristlichen Raum machen geltend, dass das Regulativ einer naturrechtlichen Wertgrundlage gerade im pluralistischen Staat unverzichtbar ist.[36] Die «Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften» wird heute aufgrund durchaus moderner Prämissen geführt und ist im ausserkirchlichen Bereich in vollem Gange.[37]

■ Die Person ernst nehmen

Eine Gesellschaft von konsequenten Relativisten würde sehr bald einmal dem Gesetz des Stärkeren verfallen. Achtung und Toleranz vor dem Andersdenkenden sowie wirkliche Diskussions- und Dialogbereitschaft gibt es nur, wo man Überzeugungen *überhaupt* ernst nimmt als Ausdruck des subjektiven Überzeugtseins, die eigene Überzeugung entspreche der Wahrheit. Hier gilt das Wort Hegels, dass nämlich «mein Überzeugtsein etwas höchst Geringfügiges (ist), wenn ich nichts Wahres erkennen kann»[38]. Aus einer relativistischen Einstellung folgt vielleicht «Toleranz» (sprich: Gleichgültigkeit) gegenüber anderen *Meinungen*; gefragt ist jedoch Toleranz gegenüber den *Personen*, die diese Meinungen als ihre Wahrheitsüberzeugungen vertreten. Nur dann ist ja auch ein Diskurs sinnvoll. Mussolini hingegen gründete das von ihm behauptete Recht des Faschisten, anderen die eigene Ideologie aufzuzwingen, gerade auf seinem Glauben, es gebe keine «objektive unsterbliche Wahrheit», und den daraus folgenden Relativismus bzw. die Gleichwertigkeit aller Ideen.[39] Demnach gäbe es also auch einen relativistischen Fundamentalismus.

Dem Frieden und der Freiheit zuliebe verzichtet der moderne Staat auf die Durchsetzung bestimmer *höchster* Werte, um das politisch – für das Zusammenleben der Menschen – *Fundamentalere* zu garantieren. Fundamentalist und politischer Fanatiker hingegen ist nicht schon derjenige, der an höchste und absolute Wahrheiten glaubt und sein Leben danach auszurichten sucht, sondern wer meint, ohne ihre politisch-institutionelle Durchsetzung und Absicherung könnten die Menschen gar nicht in Frieden und Gerechtigkeit zusammenleben, die (religiösen und sittlichen) *höchsten* Werte also

[30] Vgl. als programmatische Skizze und Rechtfertigung einer solchen politischen Ethik erneut M. Rhonheimer, Perché una filosofia politica? aaO.; sowie B. Sutor, Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre, Paderborn 1991.

[31] II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution «Gaudium et spes», Nr. 76,2.

[32] Am extremsten vertritt diesen Standpunkt heute R. Rorty, etwa in seinem Essay «The Priority of Democracy to Philosophy», in M. D. Peterson, R. C. Vaughan (Hrsg.), The Virginia Statute for Religious Freedom, Cambridge, Mass. 1988, 257–282.

[33] Vgl. dazu das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtes zum Schwangerschaftsabbruch vom 28. Mai 1992, in: Juristen Zeitung (Sonderausgabe) vom 7. Juni 1993.

[34] Vgl. jetzt auch J. Kardinal Ratzinger, Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft, Freiburg i. Br. 1993.

[35] O. Höffe, Kategorische Rechtsprinzipien. Ein Kontrapunkt der Moderne, Frankfurt a. M. 1990, 146/47.

[36] E. Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien. Erweiterte Ausgabe hrsg. v. A. V. Brünneck, Frankfurt a. M. 1991, bes. 65 ff.; vgl. auch ausführlich: J. Detjen, Neopluralismus und Naturrecht. Zur politischen Philosophie der Pluralismustheorie, Paderborn 1988. Brillant diskutiert, aber nicht befriedigend gelöst wird das Problem bei R. A. Dahl, Democracy and its Critics, New Haven and London 1989.

[37] Eine reich dokumentierte Einführung in die nordamerikanische Diskussion bietet jetzt A. Honneth (Hrsg.), Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt a. M. 1993.

[38] G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 140.

[39] «Diuturna»; vgl. Henry B. Veatch, Rational Man, Bloomington & London 1962.

auch als die *politisch fundamentalen* deklariert. Dann gilt: «Martyriumsbereitschaft verwandelt sich in Tötungsbereitschaft.»[40] Das politische Ethos wird nun zum Heilsethos, das stets bereit ist, prozedurale Mechanismen der Freiheits- und Friedenssicherung der Verwirklichung substantieller Inhalte zu opfern und Wahrheit auch auf Kosten der Freiheit anderer durchzusetzen.

Der wirkliche, weil politische Fundamentalismus bietet deshalb, wie Manfred Spieker zutreffend schreibt, «Heilsgewissheit nicht erst für den Himmel, sondern für die Erde an. Er teilt die Welt in Gut und Böse, in Freund und Feind und schliesst um der Wiedergewinnung des Heils auch die Anwendung von Gewalt nicht aus.» Somit ist er nicht nur eine Bedrohung der Freiheit, sondern auch des Friedens.[41]

Dass Missachtung legitimer Freiheit und Verletzung der Menschenwürde auch im Namen Jesu Christi und seiner Kirche – etwa mit dem Ruf der Kreuzfahrer «Dieu li volt» («Gott will es») – geschehen konnte, und dass diejenigen, die den Tod des Häretikers um des Friedens der Gesellschaft willen für nötig erachteten, nicht abartige Gesellen, sondern darunter auch Heilige waren, zeigt, wie sehr Menschen und Institutionen in den Vorurteilen ihrer Zeit gefangen bleiben können. Man versteht auch die moderne Angst vor der Wahrheit, der man nicht zutraut, der Freiheit ein Recht zu lassen, auch wenn heute die Kirche selbst ausruft: «Wenn du den Frieden willst, achte das Gewissen jedes Menschen!»[42]

Doch ist die Kirche mit ihrem Projekt einer Neuevangelisierung gegenwärtig nicht dabei, das Rad der Geschichte zurückzudrehen? Und ist – neben anderen – eine innerkirchliche Institution wie die «mächtige» und «einflussreiche» Prälatur Opus Dei nicht gerade darauf aus, die Kirche in eben jenem integralistischen Geiste zu prägen, dem sie durch das Zweite Vatikanum endgültig sich entwunden hat? Sind am Ende nur noch zwei Optionen realistisch, entweder die Neuevangelisierung gelingt *nicht* und die ganze Kirche denaturiert zu einer fundamentalistischen Sekte innerhalb der modernen säkularisierten Welt, oder die Neuevangelisierung gelingt, was dann noch weit schlimmer wäre? Ich kann im zweiten Teil meines Beitrages freilich nur meine persönliche Beurteilung vortragen. Sie soll zeigen, dass solche Fragen angesichts des Geistes, durch den das Opus Dei geprägt ist und den es zu verbreiten sucht, in geradezu abenteuerlicher Weise daneben greifen.

Martin Rhonheimer

Der Autor, seit 1974 Mitglied des Opus Dei, wurde 1983 zum Priester geweiht und ist seit 1990 Inhaber einer Professur für Ethik und politische Philosophie an der Philosophischen Fakultät der Römischen Hochschule vom Heiligen Kreuz (Ateneo Romano della Santa Croce)

[40] M. Kriele, Einführung in die Staatslehre, aaO. 51.

[41] M. Spieker, Waren Petrus und Paulus, Maria und Josef Fundamentalisten? Christentum zwischen Bedrohung der Freiheit und der Suche nach Werten, in: FAZ Nr. 109, 12. 5. 1993, 12. Richtig spricht Spieker von fundamentalistischen Tendenzen von Befreiungstheologen wie den Brüdern Boff, dem frühen Gustavo Gutiérrez, Hugo Assmann u. a. Zum Integralismusvorwurf an die Adresse der Befreiungstheologie vgl. auch B. Sutor, Politische Ethik, aaO. 121.

[42] Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 1991.

Kirche in der Welt

Ein grosser Baum mit vielen Zweigen

Unter diesem Untertitel hat das «Instrumentum laboris» dieser Bischofsssynode versucht, etwas «Durchsicht» durch die Fülle von Formen des «geweihten Lebens» zur bringen. Tatsächlich gleicht diese Fülle öfters einem undurchdringlichen «Geäst», in dem man sich leicht verirren kann. Zu wenig «Durchsicht» hatte zum Beispiel auch ich, als ich in meinem letzten Beitrag nicht bemerkte, dass die «Zisterzienser von der strengeren Observanz» in unsern Breitengraden «Trappisten» heissen.

Dieser Beitrag, der wegen des früheren Redaktionsschlusses vor Allerheiligen vor Abschluss der Bischofssynode abgefasst werden musste, also die «Botschaft» und die Schlussansprache von Johannes Paul II. nicht berücksichtigen kann, möchte versuchen, einige «Blitzlichter» in dieses «Geäst» zu tun. Dabei kann es sich nicht darum handeln, alle Formen – alte und neue – hier Revue passieren zu lassen; ich möchte nur einige von ihnen aufgrund von Aussagen in der Synodenaula charakterisieren.

Damit wir aber wenigstens eine kurze Gesamtübersicht haben, hier die historische Entwicklung, wie sie das «Instrumentum laboris» gibt. «Das geschichtliche Gedächtnis an das Eremiten-, Kloster- und Ordensleben sowie an das apostolische Leben ist in der Kirche lebendig. Es entstand zunächst im Osten mit der Weihe der christlichen Jungfrauen, dem Anachoretentum und dem Koinobitentum. Das sind die ersten Lebensformen, die sich von der Lehre und den ‹Apophtegmata› der ‹Wüstenväter› und ‹-mütter› leiten liessen. Die ersten Klosterregeln verliehen ihnen eine Ordnung. Die Kirche erkannte sie mit den besonderen Riten wie die Jungfrauenweihe und die Mönchsprofess an. Im Lauf der Zeit sind durch die Kreativität des Geistes als Antwort auf die Bedürfnisse der Zeit auch andere Formen entstanden, wie die Regularkanoniker, Ordensinstitute (kontemplative und apostolische) verschiedenster Ausprägung (Bettelorden, Regularkleriker, Ordenskongregationen, Priester- und Laienkongregationen, Missionsinstitute usw.). In neuerer Zeit hat die Kirche das gottgeweihte Leben in der Welt anerkannt, wie es den Säkularinstituten eigen ist. Diesen Formen sind die Gesellschaften des apostolischen Lebens hinzuzufügen, die die ihnen eigentümliche apostolische und missionarische Zielsetzung kennzeichnet.»

■ Das Vorbild der Anfänge

«Jetzt ist der Augenblick gekommen, nach Osten zu blicken, um das echte Paradigma des gottgeweihten Lebens wiederherzustellen... Das östliche Mönchtum ist die Wiege allen gottgeweihten Lebens in der Kirche, und es hat seinen direkten Ursprung im Evangelium», erklärte recht überzeugt der ukrainische Metropolit von Philadelphia (USA), Stephen Sulyk. Dieser Gedanke kam nicht nur in den Voten der Patriarchen der unierten Kirchen zum Ausdruck, sondern besonders eindrücklich in den Interventionen der Gäste aus den orthodoxen Kirchen, so etwa beim Vertreter des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I., Bischof Isidoros, Exarch des Mönchtums vom hl. Johannes auf Patmos. Der Generalobere der melkitischen Basilianer von Aleppo, Nicolas Antipas, bat die Synode, die Impulse für das gottgeweihte Leben nicht in anderen Religionen, sondern in der Geschichte des christlichen Mönchtums zu suchen.

Man muss Verständnis haben für die Generaloberin der Missionsbenediktine-

■ **Neu oder nicht mehr dabei**

Auch dieses Jahr war ein Land zum erstenmal an einer Bischofssynode vertreten: Erzbischof Rrok Mirdita von Durrës-Tirana vertrat die erst kürzlich gegründete Bischofskonferenz von Albanien. Neben der Errichtung eines Knabenseminars mit 120 Seminaristen und eines Priesterseminars mit 20 Kandidaten konnte er freudestrahlend mitteilen, dass bereits über 20 Ordensgemeinschaften in Albanien tätig seien.

Zum erstenmal von Anfang an dabei waren die beiden Vertreter von Vietnam, die von immer noch bestehenden Einschränkungen des kirchlichen und Ordenslebens in Vietnam berichteten. «Vor allem die Meldepflicht für Familien schränkt die Bewegungsfreiheit und die Wahl des Wohnortes ein. Das wirkt sich sehr negativ auf die Organisation der Ordensgemeinschaften aus. Die Ordensinstitute sind theoretisch berechtigt, auszubildende Personen aufzunehmen, doch in Wirklichkeit bedarf es noch einer Genehmigung seitens der Regierungsbehörde, um sich zu versammeln» (Etienne Nguyen The, Apostolischer Administrator von Huê).

Zum erstenmal nicht mehr vertreten war Ruanda. Um so mehr war die Erfahrung, die der Generalobere der Pallottiner, der Ire Seamus Freeman, weitergab, bedenkenswert. Heimkehrende Brüder und Schwestern berichteten, «dass die Gemeinden und Pfarreien, die einen tiefen Glauben besassen, eine persönliche Verantwortung für das spirituelle Wachstum förderten und denen die Suche nach Einheit eine Priorität darstellte, den Provokationen standgehalten haben und der Gewalt nicht mit Gewalt begegnet sind. Im Gegensatz war die Versuchung der Gewalt oft gerade dort unwiderstehlich, wo das Glaubensleben eine ‹Massenpraxis› oder rein quantitativ statt von tiefer persönlicher Überzeugung war.»

Aber auch aus den Worten des Vertreters des Nachbarlandes Burundi, Bischof Joseph Nduhirubusa von Ruyigi, spürt man die Angst vor der unsicheren Zukunft. «Das gottgeweihte Leben – vor 25 Jahren war das Wehen des Geistes besonders stürmisch und es entstanden autochthone Ordensgemeinschaften – wird mit den Schwierigkeiten einer Gesellschaft in der Krise konfrontiert, die durch Spaltungen auf mehreren Ebenen schwer erschüttert wird – der gesellschaftlichen, der wirtschaftlichen und besonders der politisch-ethnischen, was zu Gewalt und Brudermord führt.»

rinnen von Tutzing, Edeltrud Weist, die in einer schriftlichen Eingabe darauf hinwies, dass «auf der Synode das Wort ‹Mönchtum› und ‹monastische Gemeinschaft›... manchmal für eine Lebensform (gebraucht wurde), die für aktive apostolische Ordensleute keine Bedeutung mehr hat; was besonders für apostolische Gemeinschaften von Frauen in den letzten Jahrzehnten gilt». Schwester Edeltrud Weist, die Mitglied der Internationalen Kommission der Benediktinerinnen ist, erklärt dann: «Die Hauptaufgabe des Mönchs besteht darin, der Majestät Gottes einen zugleich einfachen und edlen Dienst innerhalb der Grenzen des Klosters zu leisten.»

Etwa 40 Prozent aller Benediktinerinnen führen ein verborgenes Leben des Gebetes und der Arbeit; 60 Prozent sind beteiligt an verschiedenen Arten apostolischen Dienstes. Dieser Dienst, so gibt Schwester Weist zu, «verursacht manchmal Konflikte und Spannungen und sogar Missverständnisse. Wir Benediktinerinnen glauben jedoch fest daran, dass das benediktinische monastische Leben das Charisma ist, das Gott uns geschenkt hat. Die Regel des hl. Benedikt... hat sich mehr als 1500 Jahre lang als anwendbar auf alle Zeiten erwiesen und als stark genug, um den Bedürfnissen von Zeiten der Krisen und der Veränderungen zu begegnen und neue Zweige zum Leben zu bringen. Das gilt auch für unsere Zeit!»

Für die Bettelorden wird – einmal mehr in ihrer Geschichte – die Übertragung des Gelübdes der «Armut» in den konkreten Alltag zum Prüfstein werden. «Allzu häufig werden die praktischen Aspekte der Beschreibung und der Einhaltung des Gelübdes der Armut der Ordensleute in einem kulturellen Kontext definiert, der von den Erben des römischen Rechts im Laufe von Jahrhunderten gestaltet wurde und (der) den Traditionen Ozeaniens vollkommen fremd ist», erklärte der Erzbischof von Nouméa auf Neu-Kaledonien, der französische Maristenpater Michel-Marie-Bernard Calvet. Kardinal Roger Etchegaray, der Präsident des päpstlichen Rates «Iustitia et Pax», erzählte, wie ihm Mutter Teresa, kurz nachdem die ersten Schwestern ihrer Gemeinschaft in Marseille angekommen waren, gesagt habe: «Nur eins bitte ich Sie: Sorgen Sie sich für Ihr Wachstum in der Heiligkeit und beschützen Sie Ihre Armut.» Könnte dieser Ausspruch nicht von Franz von Assisi stammen?

■ **Gemeinschaften des apostolischen Lebens**

«Die Gemeinschaften des apostolischen Lebens gehören nicht zum ‹gottgeweihten Leben›. Auch wenn das Ordensleben im Mittelalter kodifiziert wurde, sind andere Formen des apostolischen Lebens in der Kirche nach dem Konzil von Trient entstanden. Für die Reform des Klerus wollten (damals) Philipp Neri, danach Vinzenz von Paul, Pierre Berulle, Jean-Jacques Olier, Jean Eudes und andere den Bischöfen Gemeinschaften von Weltpriestern – ohne Ordensgelübde – neben den anderen Priestern zur Verfügung stellen. Viele Missionäre vom 17. bis zum 20. Jahrhundert haben diese anpassungsfähigere Form angenommen, die sich gut der Gründung junger Kirchen anpasst. Einige weibliche Gründungen haben oft diesen Status dem vorgezogen, der für die weibliche Ordensgemeinschaft damals (vorgeschrieben) war (mit Klausur und Chor).

Diese Gemeinschaften vereinen heute ungefähr 50 000 Mitglieder, davon sind mehr als die Hälfte ‹Töchter der Nächstenliebe von Vinzenz von Paul›. Diese Institute haben im Kodex von 1983 den Namen ‹Gemeinschaften des apostolischen Lebens› erhalten, der gut zu ihnen passt. Was sie kennzeichnet ist, dass der Ruf zur Heiligkeit bei ihnen nicht in der Weihe durch die Gelübde wurzelt, sondern in der Taufe und eventuell in der priesterlichen Weihe und im apostolischen Ruf.»

Man ist Pierre Drouin, dem Generalobern der Kongregation «Jesus und Maria» (Eudisten), einem Kanadier, dankbar, dass er in seiner Intervention vor den Synodenvätern einmal klar das Charakteristikum dieser Gemeinschaften herausgearbeitet hat. Zu ihnen gehören so bekannte Gemeinschaften wie das Oratorium von Philipp Neri, die Lazaristen von Vinzenz von Paul, die Sulpizianer von Jean-Jacques Olier, die Pallottiner von Vinzenz Pallotti, die meisten neueren Missionsinstitute wie etwa die Weissen Väter von Kardinal Lavigerie, die Gemeinschaften von Mill-Hill oder Maryknoll sowie auch die Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee. Die frühere «Ordenskongregati-

on» trägt deshalb auch neu den Namen «Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gemeinschaften des apostolischen Lebens».

Rechtlich von diesen Gemeinschaften des apostolischen Lebens unterschieden sind die «Kleriker-Säkularinstitute», die Antonia Bravo, der Leiter des Institutes «Prado», das 1856 in Lyon gegründet und 1959 die Anerkennung erhielt, vorstellte. «Sie haben ihren Ursprung in Priestervereinigungen, deren Ziel die Entfaltung der ‹besonderen Berufung zur Heiligkeit›, die von der Priesterweihe herrührt, und die Ausübung des Dienstes selbst war. Diese Vereinigungen wurden durch ‹Provida Mater Ecclesia› von Pius XII. in Institute umgewandelt. Sie erlauben, die Berufung der Diözesanpriester mit einem Lebensstil, einer Spiritualität und einer besonderen Art des Engagements für die Mission entsprechend dem jedem Institut eigenen Charisma zu leben.» Auch die Schönstatt-Priester gehören nach dem «Annuario pontificio» diesen Kleriker-Säkularinstituten an.

■ Unsicherheit und Unklarheit

«Heute wie auch in der Vergangenheit zeigen die neuen Formen des gemeinschaftlichen Lebens in der Kirche das fruchtbare Wirken des Heiligen Geistes und des Evangeliums Christi.» Mit diesen optimistischen Worten begann Erzbischof Serafim Fernandes de Araujo von Belo Horizonte in Brasilien seine Intervention. «Als Hirte der Kirche bin ich oft mit diesen verschiedenen neuen Formen der Weihe in Kontakt gekommen. Ich verfüge noch nicht über endgültige Angaben über die Verarbeitung dieses Phänomens, doch nimmt man an, dass es auf der Welt inzwischen um die hundert dieser ‹neuen Gemeinschaften› gibt. Das ist ein Zeichen der Zeit, dem wir offen gegenüber stehen müssen und das genau untersucht werden muss.»

Mit einem biblischen Bild, wie es sich für einen prominenten Bibliker geziemt, umschrieb Kardinal Carlo Maria Martini, der Jesuit und Erzbischof von Mailand, sein Problem. «Wie muss sich ein für die Prüfung aufgerufener Bischof gegenüber einer dieser Gemeinschaften verhalten, wenn diese andere als die vom Kodex vorgeschriebene Formen aufweist? Es kommt mir bisweilen vor, dass man sich in der Situation wie der Gutsherr im Gleichnis von Mt 13,24–30 befindet, mit dem Unterschied, dass man nicht richtig versteht, ob in dem Feld Unfrieden oder wirklich guter Weizen vorkommt... Das Problem zeigt sich besonders bei jenen (Gemeinschaften), wo keine innere Gleichförmigkeit existiert. So gibt es zum Beispiel in der gleichen Gemeinschaft Frauen und Männer oder Mitglieder, die die Evangelischen Räte lebenslänglich befolgen, und andere, die sich nur für einige Jahre verpflichten; Mitglieder, die in der Gemeinschaft leben, und solche, die verheiratet sind.» Man muss dazu wissen, dass sie sich «unter Achtung des jeweiligen Status des Lebens dem gleichen Ideal des Lebens weihen als gleichwertige Mitglieder eines einzigen ‹Leibes›, freilich mit verschiedenen Graden der Zugehörigkeit», wie Erzbischof Serafim Fernandes de Araujo näher differenzierte.

Der polnische Jesuit Florian Pelka, Präses der Konferenz höherer Ordensobern von Polen, versuchte aus persönlicher Erfahrung zu zeigen, dass durch eine 16jährige Erfahrung des «neokatechumenalen Weges» er nicht seine Identität als Jesuit verloren, sondern «intensiveres Licht auf mein Ordensleben und auf meinen priesterlichen Dienst» erhalten habe. Er sieht in diesen kirchlichen Bewegungen einen «fruchtbaren Boden für Berufungen zum Ordensleben und Priestertum». Interessant ist, dass aus einer dieser «Bewegungen», nämlich dem in Mailand entstandenen «Movimento di Comunione e Liberazione», bereits eine «Priesterliche Bruderschaft der Missionare des hl. Karl Borromeo» herausgewachsen ist, die seit 1989 die Anerkennung des Generalvikars des Hl. Vaters für die Stadt Rom besitzt. Massimo Camisasca gab offen zu, dass die «jungen Leute, die um Aufnahme in unsere Gesellschaft bitten, aus dieser Bewegung kommen».

Zwei Erwägungen drängen sich am Schluss dieses kurzen Durchblickes auf: die erste, die zurückgeht auf das Votum des aus den USA stammenden Abtprimas der Benediktiner, Jerome Theisen. «Ich möchte hier ganz besonders die *Einheit des Ordenslebens* unterstreichen. Es ist eine radikale Lebensweise, die sich vollkommen auf die Person Jesu konzentriert.» Andere Synodalen sprachen von der «Option für Christus». Theisen fährt weiter: «Es ist eine vollkommene Art, inmitten der Kirche, nicht am Rande der Kirche zu leben. Es ist ein Leben in Gemeinschaft.»

Die zweite Bemerkung: Trotz aller Hilflosigkeit, die bei vielen Bischöfen vor diesen «neuen Bewegungen» sichtbar wurde, sollte man nicht sofort alles bis ins kleinste verrechtlichen. Ein prominenter Bischof erklärte privat: bei Wolken sehe man auch erst nach längerer Zeit, ob sie sich halten oder auflösen. Bei vielen dieser Bewegungen wird – wie auch bei alten Orden und Kongregationen – der Tod des Gründers oder der Gründerin zu einem Bewährungspunkt werden.

Auf alle Fälle darf man sagen, dass sich für Johannnes Paul II. in diesen neuen Bewegungen viel Hoffnung birgt, wie er selbst in der Eröffnungsansprache sagte: «Ausserdem können wir heute das Entstehen neuer Formen von Weihe, vor allem innerhalb der kirchlichen Bewegungen und Vereinigungen, beobachten, die auf eine für die moderne Kultur geeignete Art und Weise die Hinwendung des Ordenslebens zur Kontemplation des Geheimnisses Gottes und zur Mission gegenüber den Brüdern ausdrücken wollen».

Nestor Werlen

Der Kapuziner und Kirchenhistoriker Nestor Werlen nimmt für uns wiederum die Berichterstattung von der Generalversammlung der Bischofssynode wahr

Schweizer Kirchenschätze

Aus gegebenem Anlass hatten wir unsere Reihe der Benediktinerinnenklöster unterbrochen und in den letzten beiden Monaten auf der Frontseite den Kirchenschatz von Zurzach vorgestellt (vgl. dazu SKZ 35/1994). Nun fahren wir mit unserer planmässigen Reihe wieder fort, das heisst: wir nehmen die Vorstellung des Kirchenschatzes der Benediktinerinnenabtei St. Lazarus von Seedorf (UR) wieder auf (vgl. dazu SKZ 22/1994).

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Fürbittendes Gedenken der Kirche für die Verstorbenen

Ende September wurde den Seelsorgern und Seelsorgerinnen «Pastorale Überlegungen und rechtliche Grundlagen» über «Mess-Stipendien, Jahrzeitstiftungen, Reduktion von Jahrzeitstiftungen» zugestellt. Inzwischen ist diese Schrift (18 Seiten) auch den Pfarreisekretärinnen und Pfarreisekretären an Informationstagen erläutert worden.

Weitere Exemplare dieser pastoralen Überlegungen und rechtlichen Grundlagen können beim Pastoralamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, bestellt werden.

Max Hofer, Bischofsvikar

Pastoralbesuch im Kanton Basel-Stadt 1994

■ **Pfarreien und fremdsprachige Missionen**

Samstag, 29. Oktober	Heiliggeistkirche	Bischof Hansjörg Vogel
Sonntag, 30. Oktober	St. Anton	Bischof Hansjörg Vogel
	Bruder Klaus	Weihbischof Martin Gächter
Samstag, 5. November	Slowaken-Mission/ Pio X.	Weihbischof Martin Gächter
Sonntag, 6. November	Don Bosco	Weihbischof Joseph Candolfi
	Allerheiligen	Weihbischof Martin Gächter
Samstag, 12. November	St. Christophorus	Bischof Hansjörg Vogel
	Portugiesenmission/ Sacré Cœur	Weihbischof Martin Gächter
Sonntag, 13. November	St. Josef	Bischof Hansjörg Vogel
	St. Franziskus, Riehen	Weihbischof Martin Gächter
	Pius X./Italiener	Bischof Hansjörg Vogel
Samstag, 19. November	Altersheim St. Elisabethen	Bischof Hansjörg Vogel
	St. Michael	Bischof Hansjörg Vogel
	St. Marien	Weihbischof Martin Gächter
Sonntag, 20. November	Ungarn-Mission/ Sacré Cœur	Bischof Hansjörg Vogel
	St. Clara	Bischof Hansjörg Vogel
	Spaniermission/ Don Bosco	Weihbischof Martin Gächter
Mittwoch, 23. November	Aussprache mit Spezialseelsorgern	Bischof Hansjörg Vogel
Sonntag, 27. November	Paroisse cath. Française/ Sacré Cœur	Weihbischof Joseph Candolfi
	Kroatenmission/ St. Michael	Weihbischof Joseph Candolfi

■ **Laienabende im Dekanat Basel-Stadt**

Montag, 7. November	Laienabend St. Clara, St. Joseph, St. Michael, St. Christophorus und St. Franziskus, Riehen	Bischof Hansjörg Vogel
Donnerstag, 17. November	Laienabend St. Anton, St. Marien, Allerheiligen	Weihbischof Martin Gächter
Mittwoch, 23. November	Laienabend Heilig Geist, Don Bosco, Bruder Klaus	Bischof Hansjörg Vogel

■ **Begegnung mit hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen des Dekanats Basel-Stadt in Delémont**

Dienstag, 8., und Mittwoch, 9. November	Bischof Hansjörg Vogel und Bischofsrat

■ **Im Herrn verschieden**

Alois Scherer, emeritierter Pfarrer, Hochdorf

In Hochdorf starb am 23. Oktober 1994 der emeritierte Pfarrer Alois Scherer. Er wurde am 19. Oktober 1899 in Hünenberg (Stadelmatt) geboren und am 12. Juli 1925 in Luzern zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Zofingen (1925–1927) und als Kaplan in Sins (1927–1930), und wurde dann Pfarrer in Wohlenschwil (1930–1944) und Jonen (1944–1960). In den Jahren 1960–1965 wirkte er als Spitalseelsorger in Breitenbach und 1965–1975 als Frühmesser in Baldegg. Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er seit 1975 im Pflegeheim Sonnmatt in Hochdorf. Sein Grab befindet sich in Hochdorf.

Emil Basler, emeritierter Dekan und Pfarrer, Laufenburg

In Laufenburg starb am 26. Oktober 1994 der emeritierte Pfarrer Emil Basler. Er wurde am 18. November 1902 in Herznach geboren und am 15. Juli 1928 in Luzern zum Priester geweiht. Auch er begann sein Wirken als Vikar in Zofingen (1928–1931). Danach wurde er Pfarrhelfer

Wegen Raumschwierigkeiten bzw. eines grossen Textüberhangs sind wir namentlich mit der Veröffentlichung von Berichten in Verzug. Wir bitten um Verständnis.
Redaktion

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Chileweg 1, 8917 Oberlunkhofen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Urs Köppel, SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

Dr. Martin Rhonheimer, Professor, Berninastrasse 85, 8057 Zürich

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

P. Nestor Werlen OFMCap, Seebacherstrasse 15, 8052 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

in Muri (1931–1935). In den Jahren 1935–1969 wirkte er als Pfarrer in Eiken, 1966–1974 auch als Dekan des Kapitels Frick. Auch die Jahre des Ruhestandes verbrachte er grossteils in Eiken (1974–1993). 1993 übersiedelte er nach Laufenburg. Sein Grab befindet sich in Eiken.

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Dulliker Tagung: Kirche heute

Die Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge beschäftigt sich am *Montag,* den *14. November 1994,* von 9.30 bis 16.30 Uhr mit der Thematik: *Kirche heute: in Frage gestellt und doch gefragt.* Prof. Dr. *Kurt Koch* (Luzern) bespricht: 1. Die heutige Angst vor Institutionen und die Struktur unserer Kirche. 2. Hierarchie und Synodalität als Grundprinzipien unserer Kirche.

Wir vertiefen uns in die Thematik mit Aussprachen und einer Eucharistie-Feier. Kosten für Tagung und gemeinsames Mittagessen Fr. 40.–. Anmeldungen bis 9. November 1994 im Franziskushaus Dulliken, Telefon 062 - 35 20 21. Freundliche Einladung an alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, Priester und Laien.

Weihbischof *Martin Gächter*

Bistum St. Gallen

■ Opferempfehlung für Invalidenverband

Der Invalidenverband St. Gallen-Appenzell möchte anlässlich des Internationalen Tages der behinderten Menschen (am 3. Dezember 1994) in den Kirchen eine Kollekte aufnehmen. Die regionale Sektion St. Gallen-Appenzell des Schweizerischen Invalidenverbandes ist vor nun vierzig Jahren von körperlich behinderten Mitmenschen als Selbsthilfeorganisation gegründet worden.

Aufgrund der Unterlagen und nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen der Diözesanen Caritas und der Behindertenseelsorge empfiehlt Diözesanadministrator Dr. Ivo Fürer, Domdekan, die Kollekte am zweiten Adventssonntag dem Wohlwollen der Seelsorger in der Diözese St. Gallen. *Informationsstelle*

Neue Bücher

Laacher Predigten

Drutmar Cremer (Herausgeber), Predigten Laacher Mönche zu den Evangelien der Sonn- und Festtage: a) Eine neue Schöpfung seid ihr. Lesejahr B/Teil I: Advent bis Dreifaltigkeitssonntag; b) Er wohnt in euch. Lesejahr B/Teil II: Fronleichnam bis Christkönigssonntag, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1993, 176 und 148 Seiten.

1992/93 haben die Benediktinermönche von Maria Laach als Jubiläumsgeschenk zweier wichtiger Ereignisse (1992 hundert Jahre seit der Neubesiedlung durch Mönche von Beuron; 1993 neunhundert Jahre seit der Gründung durch den Pfalzgrafen Heinrich am Rhein) ihre Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres A in zwei Teilbänden publiziert. Diese zwei mit hervorragenden Kunstdrucken aus ottonischen Codices schön gestalteten Bände fanden eine ausgesprochen gute Aufnahme (SKZ 161 [1993] Nr. 43, S. 597).

Die Laacher Predigten sind in ihrer Eigenart bemerkenswert, weil sich da monastische Schrift-Meditation mit den Ansprüchen und Erwartungen einer touristisch zusammengeströmten Sonntagsgemeinde, die am Laacher See Erholung und Entspannung und in der Basilika liturgische Einkehr sucht, ideal verbindet. Die Mönche gehen auf ihr Publikum ein – nicht in anbiedernden Phrasen, sondern mit dem therapeutischen Blick von Kennern und Wissenden. Es sind Predigten und Ansprachen von Niveau, und wenn Laien diese Homilien lesen, werden sie sich unweigerlich zum Verweilen angezogen fühlen. Sie holen aus dieser Deutung von Wort und Liturgie neue Lebensermutigung und Hoffnung in einer Welt vielschichtiger Angebote und oft auch verdüsterter Horizonte.

Hier liegt nun, wieder in zwei Bänden gediegen ausgestattet, die Predigtserie für das liturgische Jahr B vor. Zu erwähnen wäre noch, dass zu jeder Sonntagspredigt ein Meditationstext steht. Er ist sorgfältig aus der reichen spirituellen Literatur von den Kirchenvätern bis Eugen Drewermann ausgewählt und dient der meditativen Ergänzung. *Leo Ettlin*

Bausteine, die die Kreativität wecken

Prediger und Gottesdienstvorbereitungsgruppen sind ständig gefordert, Aussagen der Sonntagsevangelien so umzusetzen und derart anschaulich werden zu lassen, dass die Menschen von heute sie als ermunternde und motivierende Nachricht für diese Zeit erfahren können. Wer konkret sein will, muss auf Angebote zurückgreifen können – auf Bausteine, auf Rohlinge, auf Farben, auf bunte Steine, je nachdem in welcher Analogie er sein schöpferisches Tun sieht.

Für das am 27. November beginnende Lesejahr C hat Willi Hoffsümmer bewährte und gründliche Vorarbeit geleistet. Sein Buch[1] ist eine Materialsammlung, die den Pfarrer verrät, der selber Sonntag für Sonntag in der Aufgabe der Verkündigung steht und sich vor die Herausforderung gestellt sieht, anschaulich zu sein für Schüler, Jugendliche und Erwachsene.

Jakob Bernet

[1] Willi Hoffsümmer, Bausteine für Familiengottesdienste. Die Evangelien der Sonn- und Feiertage in Symbolen, Geschichten, Spielen und Bildern. Lesejahr C, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1994, 186 Seiten.

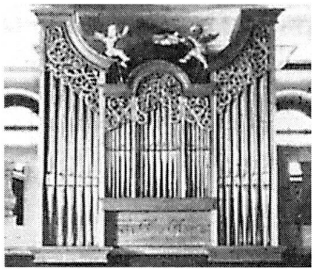

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Kirchgemeinde Sempach

Die katholische Kirchgemeinde Sempach, mit fast *4000 Pfarreiangehörigen,* sucht auf Beginn des neuen Schuljahres 1995/96, im August 1995, eine/n zusätzliche/n

Katecheten/Katechetin

Aufgabenbereiche
- Religionsunterricht an Primar- und Oberstufe
- Vorbereitung und Elternkontakte für die Firmung
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Schülergottesdiensten
- Präses von Blauring oder Jungwacht
- evtl. Stv.-Präses von Kolping
- aktive Mitarbeit in einem gut funktionierenden Pfarrei- und Seelsorgerat
- Krankenbesuche in Spitälern und Privathaushaltungen (inkl. Krankenkommunion)
- weitere Aktivitäten je nach Eignung, Neigung und Wünschen gemäss Absprache mit dem Pfarrer

Diese Stelle bietet einer *initiativen, aufgeschlossenen und teamfähigen Persönlichkeit* eine äusserst abwechslungsreiche, interessante und attraktive Aufgabe. Zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen sind selbstverständlich.

Für zusätzliche Auskünfte oder für eine erste persönliche Kontaktaufnahme steht Ihnen unser Pfarrer José A. Meier, Telefon 041-99 11 33, gerne zur Verfügung.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Kirchenratspräsidenten, Hans Kunz, Schauensee 9, 6204 Sempach.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und sichern Ihnen volle Diskretion zu

Kerzen selber machen

Kerzenziehen, Kerzengiessen

Wir liefern folgende Rohmaterialien und Zubehör in bester Qualität:

Bienenwachs

Paraffin

Paraffin/Stearin

Flach- und Runddochte

Schmelz-/Giessgefässe in verschiedenen Grössen, auch direkt beheizte, grosse Modelle mit eingebautem Thermostat.

Komplette Kerzenzieh- und Giessgarnituren für Schule und Heimgebrauch.

Beratung und detaillierte Preisliste:

EXAGON

Wachs-, Docht- und Gerätehandel

Freiestr. 50, 8032 Zürich, Tel. 01/261 11 40

Da mein Arbeitgeber auf Frühjahr 1995 in Pension geht, suche ich (59) eine neue Stelle als

Haushälterin

bei einem geistlichen Herrn.
Bitte melden Sie sich unter Chiffre 1704 bei der Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Von Privat zu verkaufen

Madonna mit Kind

aus der Zeit um 1680/1700, aus den französischen Pyrenäen (Gegend Lourdes), Massivholz, orig. Bemalung, Grösse 140 cm, sehr schöne orig. Erhaltung.

Auskunft gibt Telefon 031-381 36 62

Und wo liegt der Unterschied?

Walterswil – Internats- und Tagesschule im Grünen
Integrierte Real- und Sekundarschule für Knaben und Mädchen mit Niveaustufen in den Hauptfächern.
Internats- und Tagesschule Walterswil, CH-6340 Baar
Othmar Bühler, 042 - 31 42 52

Gymnasium / DMS St. Klemens
6030 Ebikon b. Luzern
041 - 36 16 16
Gymnasium Typ B, Diplommittelschule (von der EDK anerkannt), Internat, Tagesschule, Externat für Jugendliche ab 15.

Studienheim Don Bosco
6215 Beromünster, 045 - 51 25 66
Leitung: Salesianer Don Boscos
Internat für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Beromünster
Maturität Typus A, B und C
Schulische Förderung
Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung

Gymnasium Untere Waid
9402 Mörschwil
071 - 96 17 17
Gymnasium am Rand St. Gallens, Typ B; Internat – Tagesschule – Externat für Knaben und Mädchen
Schweizer-Provinz der Salettiner

Gymnasium Immensee
6405 Immensee
041 - 81 51 81
Maturatypen A, B und E
Internat und Tagesinternat für Knaben und Mädchen.
Ein sinnvoller Weg in die Zukunft.

Wir sind umfassender, vielleicht – Auf jeden Fall flexibler.

Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Hirschengraben 13, Postfach 2069, 6002 Luzern, Telefon 041 23 50 55

Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE

mosse

Arbeitsgemeinschaft
Gruppenmedien+Kirche

c/o AV-Medienstelle
Hirschengraben 70, 8001 Zürich
Telefon 01-261 87 60

Neue Schweizer Medien im Verkauf

Erwartung und Erfüllung

64 Dias, Kassette 20 Min., Begleitheft mit didaktischen Hilfen / ab 11 J. / AGK/EM

Christian Keller hat zu künstlerischen Krippenfiguren aus Italien – in Anlehnung an die Evangelien – einen Text verfasst, dessen Schwerpunkt eindeutig beim sozialen Aspekt der Menschwerdung Christi liegt.

Verkaufspreis: Fr. 150.–

Vor kurzem sind von Bruno Fäh, Stans, und der AGK zu folgenden Bilderbüchern des Nord-Süd Verlags Diareihen erschienen (jeweils 16 bis 20 Dias):

1. **M. Pfister: Der Weihnachtsstern**
2. **Bernadette: D'Wienachtsgschicht**
3. **E. Schmid: Die Weihnachtsgeschichte**
4. **H. Moers: Das allererste Weihnachtslied**
5. **G. Scheidl: Ein Esel geht nach Bethlehem**
6. **G. Scheidl: Mirjams Geschenk**

Verkaufspreise: Nrn. 1–5 je Fr. 41.– und Nr. 6 Fr. 46.–

Zum Fastenopferthema 1995 «Gott behüte, Mensch bewahre» hat die Kirchl. AV-Medienstelle des Kantons Zürich gemeinsam mit B. Fäh ein Tonbild produziert.

Natur – Schöpfung: Von der Umwelt zur Mitwelt

Tonbild: 50 Dias und 2 Zusatzdias, Kassette 23 Min., Begleitheft mit didaktischen Hilfen / ab 15 J. / AVZ

Ausgehend vom biblischen Schöpfungsbericht, wird das Verhältnis des Menschen zur Um- und Mitwelt reflektiert. Neben Bildern aus dem Alltagsleben, aus der Forschung sowie aus der Pflanzen- und Tierwelt werden Holzschnittbilder des Schöpfungszyklus von Walter Habdank verwendet.

Verkaufspreis: Fr. 160.–

Die AV-Mittel sind bei der AV-Stelle Zürich erhältlich!

Steffens
Innovationen

Einem Steffens-Mikrofon brauchen Sie nicht zu nahe zu treten!

Steffens Mikrofone geben Ihnen als Sprecher soviel Bewegungsfreiheit, wie Sie sich wünschen. Lassen Sie die Zeiten hinter sich, in denen Sie sich vor einem Mikrofon verbeugen mußten.

Testen Sie ein Steffens-Mikrofon kostenlos und unverbindlich in Ihrer Kirche.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns den Coupon.

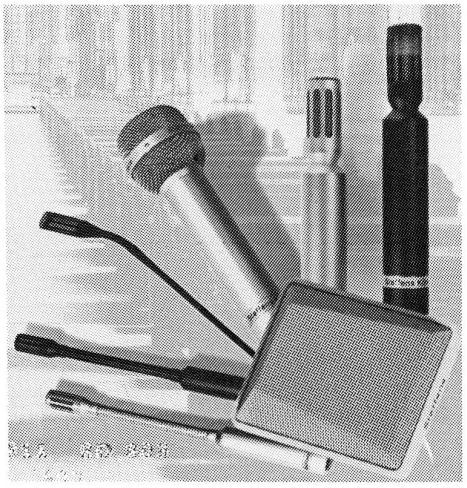

Bitte beraten Sie uns kostenlos ○
Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren ○
Wir planen den Neubau/Verbesserung einer Anlage ○
Wir suchen eine kleine, tragbare Anlage ○

Name/Stempel _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Telecode AG., Industriestrasse 1 b
CH - 6300 Zug · Telefon 042/22 12 51 · Fax 042/22 12 65

SKZ 94

Katholische Kirchgemeinde Balgach (SG)

Wir suchen sofort oder nach Vereinbarung für unsere Pfarrei (1931 Katholiken) einen vollamtlichen

Pastoralassistenten/-in

Aufgaben:
Religionsunterricht in Klassen der Unter-, Mittel und Oberstufe. Mitgestaltung von Schüler-, Jugend- und Familiengottesdiensten. Mithilfe in der allgemeinen Pfarreiarbeit.

Anforderungen:
Abgeschlossene theologische oder katechetische Ausbildung.

Besoldung:
Gemäss den Regeln des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen.

Anmeldung:
Schriftliche Anmeldung unter Beilegung der üblichen Unterlagen (Foto, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Referenzen) an den Kirchenpräsidenten Herbert Metzler, J.-L.-Custer-Strasse, 9436 Balgach, Telefon 071-72 26 90 oder 071-72 21 43, welcher Ihnen auch für Ihre Fragen zur Verfügung steht

Orgelbau Steiner
CH-4232 Fehren

Truhenorgel
- 4 Register
- voller Klang
- transponierbar

Dieses Instrument können Sie tageweise oder auch über eine längere Zeit mieten.
Nähere Auskunft erteilen wir Ihnen gerne unter Tel. 061 791 94 07

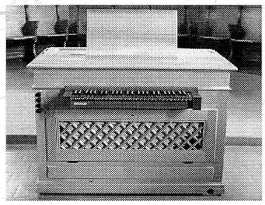

Frau sucht

Stelle in Pfarrhaushalt

Angebote
Telefon 044-25 6 70

Schweizer
Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN
Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik
8840 Einsiedeln
Telefon 055-53 23 81

Gesucht Bürostelle

(Voll- oder Teilzeit)

vorzugsweise im Kanton St. Gallen im kirchlichen oder karitativen Bereich für die junge Mutter einer von der Ausweisung bedrohten katholischen Familie.

Entsprechende Ausbildung, mehrjährige Berufserfahrung und Referenzen sind vorhanden.

Offerten unter Chiffre 1705 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Pfarrei- und Gruppenreisen durch das Heilige Land

Seminar «Begegnungen im Heiligen Land» 17. bis 24. Februar 1995

Zur Vorbereitung von Pfarrei- und Gruppenreisen für begegnungsfreudige, wissensdurstige und solidarische Christinnen und Christen.

Themen
- Begegnungen mit den «lebenden Steinen» des Landes
- biblische und theologische Fragen
- organisatorischer Aufbau einer Reise
- Kontakt mit unseren Partnern im Lande

Ort
- **Bethlehem,** christliche Universität
- **Bir Zeit** (Samaria), palästinensische Universität
- Exkursionen und Besichtigungen in Galiläa und Jerusalem

Leitung Thomas Staubli (Dr. theol.), BPA St. Gallen
Karl Hufenus (lic. theol.), St. Gallen
Fredy Christ, Orbis-Reisen

Kosten Fr. 570.–

Weltgebetstag der Frauen 1994 Solidarität mit den Palästinenserinnen

Die Liturgie des Weltgebetstages, geschrieben von palästinensischen Frauen, hat in vielen Pfarreien die Gläubigen sensibilisiert für die Sorgen und Nöte der Christinnen im Heiligen Land. Vielerorts ist ein Gefühl der Solidarität gewachsen. Unser Seminar haben wir bewusst angesetzt in jenem Gebiet, wo die oben erwähnte Liturgie geschrieben wurde.

Wir laden hiermit die in den Pfarreien für den Weltgebetstag verantwortlichen Frauen ein, ebenfalls an diesem Seminar teilzunehmen, um zu prüfen, ob im Sinne dieser Solidarität nicht eine Pfarreireise angeregt werden könnte.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Provisorische Anmeldungen sind möglich. Bitte telefonieren Sie uns baldmöglichst.

Orbis-Reisen
Neugasse 40, 9001 St. Gallen, Telefon 071-22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung

AZA 6002 LUZERN
0007989 110
Dr. Josef Pfammatter
~~Priesterseminar St. Luzi~~
Postplatz
~~7000 Chur~~
6060 Sarnen
44/3. 11. 94